

Niederschrift über die 16. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 31.05.2005, im Sitzungszimmer des Rathauses: Hg/Ger

Beginn: 19.37 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borchering, Vorsitzender

GV Uwe Koops
GV Jürgen Rabe
GV Torsten Suck
GV Wolf-Jürgen Staack
bM Eveline Schick
bM Holger Criwitz, stellv. Ausschußmitglied

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Günther Meier
GV Walter Langenohl
GV Frank Ahlers
GV Ursula Stielau
GV Immo Fork
GV Eckhard Harder
GV Birgit Kattein
GV Marina Suck

Als Gast:

Uwe Czierlinski, Planungsbüro GWB Plan

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 19.05.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben. Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Planungsausschusses vom 26.04.2005 wird einstimmig genehmigt. Die heutige Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,
Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet östlich des Harksheider Weges, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 100 m und westlich des Redders
Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des inneren Dorf-Ringes
 - a) Abwägung über die eingegangenen Anregungen
 - b) Abschließender Beschluss

- 3) Bebauungsplan Nr. 28 „Südliche Hauptstraße“, Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges
 - a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen
 - b.) Durchführung einer Betroffenheitsbeteiligung nach § 13 Nr. 2 BauGB
- 4) Bebauungsplan Nr. 17 „Dorfring“, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist
 - a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen
 - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschuß
- 5) Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
 - a.) Sachstandsbericht
 - b.) Anpassung des lfd. Verfahrens an die Vorschriften des EAG Bau

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 6) Informationen zu Bauvorhaben

Mitteilung der Verwaltung:

- Unmittelbar vor dieser Planungsausschuss-Sitzung hat ein gemeinsames Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Planungsausschussvorsitzenden sowie Herrn Osterkamp in Sachen „Errichtung eines Golfplatzes im OT Wilstedt“ stattgefunden. Herr Osterkamp habe darin deutlich gemacht, dass der Investor, Herr Rookledge, nach wie vor ein grundsätzliches Interesse an der Umsetzung habe. Man wolle trotz des „unglücklichen“ Verlaufes der letzten Planungsausschuss-Sitzung am 26.04.2005 weiter im Gespräch mit der Gemeinde bleiben. Es wurde vereinbart, dass sich die einzelnen Fraktionen Anfang kommender Woche im Rahmen ihrer Fraktionssitzungen mit diesem Thema befassen werden.
- Die Firma Eggers & Herr hat einen Antrag gestellt auf Sand- und Kiesentnahme im Trockenabbauverfahren mit anschließender Verfüllung. Es handelt sich um eine ca. 2,4 ha große Abbaufäche, die südlich an das bestehende Kiesabbaugebiet Wilstedt angrenzt (zwischen dem bestehenden Abbaugebiet und dem Betriebssitz der Firma Eggers). Der Antrag ist erst vor einigen Tagen bei der Verwaltung eingegangen und muss geprüft werden.
- In jüngster Zeit hat ein Schriftwechsel mit der INKAW e.V. stattgefunden; die entsprechenden Schreiben mit Anlagen sind diesem Protokoll anliegend beigefügt.
Hinweis: Die Planungsausschussmitglieder sowie die Fraktionsvorsitzenden haben bereits während der Sitzung eine Ausfertigung des umfangreichen Materials erhalten.

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu Top 1 - Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird in der Zeit von 19.45 bis 20.00 Uhr durchgeführt. Es werden allgemeine Fragen nach dem Golfplatz in Wilstedt (Sorge wg. Jagdflächen) sowie zum Zeitplan für die Kiesabbauplanung gestellt. Eine Bürgerin bemängelt die Entscheidung der Gemeinde, das Dachgeschoß des Kindergartens Wilstedt zu Mietwohnungen auszubauen. Nach ihrer Ansicht hätten die dafür erforderlichen Haushaltsmittel besser für andere Aufgaben der Gemeinde verwendet werden sollen (u.a. Unterhaltung von: Kinderspielflächen, Straßen u. Wegen, Bus-

haltstellen). Bürgermeister Schreitmüller sowie der anwesende Bauausschussvorsitzende Langenohl nehmen hierzu Stellung.

Zu Top 2 - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,

Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet östlich des Harksheider Weges, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 100 m und westlich des Redders

Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des inneren Dorfringes

- a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen**
- b.) Abschließender Beschluss**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem und den nachfolgenden 3 Tagesordnungspunkten Herrn Czierlinski vom Planungsbüro GWB Plan und bittet diesen um Sachvortrag.

Herr Czierlinski erläutert anhand der vorliegenden Planzeichnung zunächst den Geltungsbe-
reich der 6. F-Plan Änderung. Die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs erfolgte in der Zeit
vom 26.01. bis 25.02.2005. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Be-
lange sowie der Privatpersonen sind von der Gemeinde nunmehr gerecht abzuwägen. Hierzu
wurde vom Planungsbüro GWB Plan ein Abwägungsprotokoll mit entsprechenden Abwä-
gungsempfehlungen erarbeitet. Herr Czierlinski erläutert nachfolgend kurz den Inhalt der ein-
zelnen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Beschlussempfehlungen. Anschließend erläutert
er die sich aus der Berücksichtigung der Abwägungsempfehlungen ergebenden geringfügigen
Änderungen des Entwurfes. Innerhalb des Ausschusses besteht hierzu kein weiterer Diskus-
sionsbedarf.

Der Vorsitzende stellt daher die nachfolgenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnah-
men der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindever-
tretung geprüft.
Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungs-
protokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben,
sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die eine Stellung-
nahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu
setzen.

b.) Abschließender Beschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Tangstedt.
2. Der Erläuterungsbericht wird in der vorliegenden und dem Protokoll beigefügten Text-
fassung gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur
Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach
§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist an-
zugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig

Zu Top 3 - Bebauungsplan Nr. 28 „Südliche Hauptstraße“, Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges
a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen
b.) Durchführung einer Betroffenheitsbeteiligung nach § 13 Nr. 2 BauGB

Herr Czierlinski beginnt mit der Erläuterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28. Auch hier erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 26.01. bis 25.02.2005. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Privatpersonen sind von der Gemeinde gerecht abzuwägen. Hierzu wurde vom Planungsbüro GWB Plan ebenfalls ein Abwägungsprotokoll mit entsprechenden Abwägungsempfehlungen angefertigt. Der Inhalt der einzelnen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Beschlussempfehlungen hierzu werden kurz vorgestellt. Aufgrund der Berücksichtigung vorstehender Abwägungsempfehlungen ergeben sich Änderungen im Gesamtentwurf.

Auf die Anregung **Nr. 37** (Privatperson) geht Herr Czierlinski gesondert ein. Bei Berücksichtigung dieser Abwägungsempfehlung wird als Folge im Entwurf des Bebauungsplanes die südliche Baugrenze der zweiten Baureihe um 4 m in südliche Richtung verschoben, so dass diese Baugrenze für alle betroffenen sechs Grundstücke zukünftig in einen Abstand von (im Mittel) 8 m zur südlichen Grundstücksgrenze verläuft. Ursprünglich betrug dieser Abstand 12 m.

Aufgrund dieser Planänderung wäre gemäß § 3 Abs. 3 BauGB grundsätzlich eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt, kann hierzu das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 BauGB angewandt werden. Dieses Verfahren ermöglicht eine ausschließliche Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange binnen angemessener Frist (Betroffenheitsbeteiligung). Nach Rücksprache mit dem Planungsamt des Kreises Stormarn kann dieses Verfahren im vorliegenden Fall angewendet werden, da der Kreis der von der Planänderung Betroffenen klar abgrenzbar ist.

Im Anschluss an diesen Vortrag findet innerhalb des Ausschusses eine Aussprache statt. Diskutiert wird insbesondere über die Stellungnahme **Nr. 38** (ebenfalls Privatperson). Der Einwander geht darin auf einen zwischen ihm und der Gemeinde Tangstedt geschlossenen privatrechtlichen Grundstückskaufvertrag hinsichtlich eines Grundstücks im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 ein. Der Sachverhalt ist den Ausschussmitgliedern hinreichend bekannt. Bürgermeister Schreitmüller hat zwischenzeitlich bei einem Rechtsanwalt um eine rechtliche Bewertung der zivilrechtlichen Aspekte aus der Stellungnahme Nr. 38 nachgesucht. Die vorläufige Einschätzung zur Rechtslage wurde heute Nachmittag per Fax übermittelt. Der Bürgermeister berichtet kurz über deren Inhalt. Weiterhin teilt er mit, dass sich der Finanzausschuss zuständigkeitshalber auf seiner nächsten Sitzung mit der privatrechtlichen Vertragssituation (Rücknahme des Grundstücks) incl. der vorläufigen rechtsanwaltlichen Stellungnahme beschäftigen wird.

Diese Vorgehensweise wird innerhalb des Ausschusses begrüßt. In diesem Zusammenhang schlägt GV Fork vor, den letzten Absatz aus der Beschlussempfehlung zur Stellungnahme Nr. 38 (Seite 16) zu streichen, um eine klare Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem Bauleitplanverfahren und privatrechtlichen Verträgen zu erzielen.

Beschluss: einstimmig

Zum vorliegenden Entwurf des Textteils B des B-Planes Nr. 28 regt GV Staack an, eine Umformulierung der Textziffer I.01.a)bb) vorzunehmen, um so eine bessere Lesbarkeit zu erreichen. Auf Vorschlag von Herr Czierlinski könnte diese Formulierung wie folgt abgewandelt

werden: „Die gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 6 BauGB).“

Beschluss: einstimmig

Nach Beendigung der Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende Borchering die nachfolgenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südliche Hauptstraße“ vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft.
Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Durchführung einer Betroffenheitsbeteiligung nach § 13 Nr. 2 BauGB

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südliche Hauptstraße“ wird geändert. Der Änderungsumfang ergibt sich aus dem Beschluss zu a.). Gemäß der erfolgten Beschlussfassung zur Anregung Nr. 37 (private Person) des Abwägungsprotokolls wird die südliche Baugrenze der zweiten Baureihe um 4 m in südliche Richtung verschoben, so dass diese Baugrenze für alle betroffenen sechs Grundstücke zukünftig in einen Abstand von im Mittel auf 8 m zur südlichen Grundstücksgrenze verläuft.
Die vorliegenden Entwurfsunterlagen werden in ihrer überarbeiteten Fassung gebilligt.
2. Da die Grundzüge der Planung durch die vorstehende Änderung nicht berührt werden, wird zu dieser Änderung eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Bei der eingeschränkten Beteiligung ist den von der Änderung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben.

Beschluss: einstimmig

Zu Top 4 - Bebauungsplan Nr. 17 „Dorfring“, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkaamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist

- a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen**
- b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Czierlinski vom Planungsbüro GWB Plan erläutert anhand der vorliegenden Planzeichnung den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17. Das Verfahren stehe hier vom Ablauf her noch eine Stufe hinter den beiden zuvor beratenen Bauleitplanverfahren. Der Planungsausschuss habe in seiner Sitzung am 13.01.2005 hierzu einen Vorentwurfsbeschluss gefasst und diesen Vorentwurf zum Gegenstand der ersten Trägerbeteiligung bestimmt. Mit Schreiben vom 14.01.2005 wurden der Planentwurf und die Begründung den Trägern öffentlicher Belan-

ge sowie den Nachbargemeinden im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Gleichzeitig erfolgte die Planungsanzeige an das Innenministerium gemäß § 16 Landesplanungsgesetz.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr von der Gemeinde gerecht abzuwägen. Vorbereitend wurde hierzu vom Planungsbüro GWB Plan ein Abwägungsprotokoll mit entsprechenden Abwägungsempfehlungen erarbeitet. Der Inhalt der einzelnen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Beschlussempfehlungen werden kurz vorgestellt. Bei der Wiedergabe der Stellungnahme Nr. 16 – Forstamt Trittau (S. 11) – sei dem Planungsbüro ein Fehler unterlaufen: versehentlich wurde die Gebietsbeschreibung des B-Planes-Nr. 28 aufgeführt; dies wurde im Original bereits korrigiert.

Aufgrund der Berücksichtigung vorstehender Abwägungsempfehlungen ergeben sich diverse Änderungen zum Vorentwurf (Stand 13.01.2005) des Bebauungsplanes Nr. 17 und dessen Begründung. Diese Änderungen, sowie einige sonstige Entwurfs-Anpassungen - sowohl im Textteil B als auch in der Planzeichnung - werden von Herrn Czierlinski erläutert.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Ausschusses verliest der Vorsitzende die Beschlussvorschläge der Verwaltung und empfiehlt entsprechend zu beschließen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen

1. Die anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Wilstedt, „Dorfring“ für das Gebiet des inneren Dorfringes (mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist), bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B -Text - sowie die Begründung werden in der dem Protokoll beigefügten Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss: einstimmig

(Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO hatten GV Kattein und GV Meier (keine Planungsausschußmitglieder) während der Beratung zu diesem TOP den Sitzungsraum verlassen.)

Zu Top 5 - Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg - und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen

a.) Sachstandsbericht

b.) Anpassung des lfd. Verfahrens an die Vorschriften des EAG Bau

Herr Czierlinski vom Planungsbüro GWB Plan geht zunächst auf die räumliche Lage des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ ein. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,5 ha und steht im privaten Eigentum einer Erbgemeinschaft.

Dann erläutert er die Entstehungsgeschichte dieses Baugebietes in den Grundzügen:

Bereits der 1973 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt stellt diesen Bereich bereits als „Reines Wohngebiet“ (WR) dar. Die Aufnahme dieser Fläche als Bauland im Flächennutzungsplan resultierte aus alten Planvorstellungen der früheren Gemeinde Wulksfelde. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der (neuen) Gemeinde Tangstedt Anfang der siebziger Jahre war beschlossen worden, begonnene Planungen der ehemals selbständigen Gemeinden weiterzuverfolgen.

Ein Ersuchen der Eigentümergemeinschaft des Grundstückes führte letztlich - nach Überwindung einiger Schwierigkeiten, insbesondere in eigentumsrechtlicher Hinsicht – am 19.08.1998 zum Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung. Die Erbgemeinschaft verpflichtete sich durch eine vertragliche Regelung zur Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen.

Nachfolgend geriet das Verfahren jedoch ins Stocken, da die Frage der Oberflächenentwässerung des Baugebietes, nicht gelöst werden konnte. Vorschläge der Gemeinde wurden letztlich nicht von allen Mitgliedern der Erbgemeinschaft angenommen, daher wurde das Verfahren nicht fortgeführt. Vor kurzem konnte dieses Problem jedoch endgültig gelöst werden, so dass nunmehr die Voraussetzungen für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens erfüllt sind.

Im Verfahren werden weitere Probleme zu lösen sein; z.B. wird voraussichtlich ein erhöhtes Ausgleichserfordernis für den Eingriff in die Natur entstehen, da ein Teil der Fläche bereits nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz ein gesetzlich geschütztes Biotop ist. Für die Entlassung aus dem Schutzstatus ist eine separate Genehmigung erforderlich.

Herr Czierlinski stellt dann den derzeitigen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 in groben Zügen vor. Ebenso wie die Verwaltung würde er empfehlen, das Verfahren auf das seit dem 20.07.2004 geltende Europarechtsanpassungsgesetz Bau (BauGB 2004) umzustellen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert davon ausgegangen werden kann, ob das Verfahren bis zum Sommer 2006 abgeschlossen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten einzelne Verfahrensschritte nach neuem Baurecht wiederholt werden (u.a. Umweltbericht).

Im Anschluss daran werden seitens der Ausschussmitglieder sowie der anwesenden Gemeindevertreter Fragen gestellt. Nach Beendigung der Diskussion verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt entsprechend zu beschließen:

a.) Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

b.) Anpassung des lfd. Verfahrens an die Vorschriften des EAG Bau

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 – Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen, soll nach den Vorschriften des Europarechtsanpassungsgesetz Bau (BauGB 2004) durchgeführt werden.

Mit der Fortführung der Planungsarbeiten wird das Planungsbüro GWB Plan GmbH, Hauptstraße 1 a, 22962 Siek, beauftragt.

Beschluss: einstimmig

Gegen 21.30 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet.

Daher schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin